



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Amt: Tiefbauamt | Sachbearbeiter/in: Schäfer, B. | Nst.: 1768 | Datum: 19.08.2014 |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | Unterschrift Amtsleiter/in | |

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662009068 | Sachkonto Nummer: <i>0613010</i> Invest. Bez.: <i>Sanierung v. Gemeindestr.</i> | in Höhe von EUR 150.000,00 |
|---|--|-------------------------------|

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Kostenträger Code: 1266010100 Invest. Nr.: 662009044 | Sachkonto Nummer: <i>0611010</i> Invest. Bez.: <i>San. v. Landesstraßen</i> | in Höhe von EUR 150.000,00 |
|---|--|-------------------------------|

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Mittel werden für die grundhafte Erneuerung der Helgenstockstraße (Im Hopfengarten bis einschließlich Einmündung Brunnenweg) benötigt. Hierbei handelt es sich um eine koordinierte Maßnahme zwischen der Stadtwerke Gießen AG, den Mittelhessischen Wasserbetrieben und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen.

Die Maßnahme wurde bereits 2013 zurückgestellt.

Eine nochmalige Zurückstellung ist aufgrund des Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege sowie der erforderlichen Koordination in der Planung und im Bauablauf aus fachlicher Sicht nicht vertretbar, da bei weiterer Zurückstellung die Stadtwerke Gießen AG erforderlichenfalls ohne Beteiligung des Tiefbauamtes notwendige Auswechslungen der Wasserversorgungsleitung durchführen müssen (Bruchgefahr der Leitung liegt vor).

Neben der finanziellen Mehrbelastung für die Stadt aufgrund der dann fehlenden Kostenbeteiligung werden ansonsten noch zusätzliche Beeinträchtigungen der Anwohner durch wiederholte Bautätigkeit auftreten.

Ebenfalls beabsichtigen die Mittelhessischen Wasserbetriebe Kanalsanierungsarbeiten durchzuführen; auch hier liegt eine Kostenbeteiligung vor, die verloren ginge.

Die Anlieger und der Ortsbeirat Rödgen wurden bereits mit Schreiben vom 23.07.2014 und 22.07.2014 über die Straßenbaumaßnahme und die voraussichtlichen Straßenbeiträge unterrichtet.

Die Maßnahme befindet sich zurzeit in der Phase der Ausschreibungsvorbereitung. Zielsetzung ist die Vergabe der Bauleistungen noch in 2014.

Aufgrund der fehlenden Finanzmittel auf der Investitionsnummer 662009068 Sanierung Gemeindestraßen, bitten wir um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe um die weitere Projektbearbeitung, bei gleichzeitiger Kosteneinsparung, durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke Gießen AG und den Mittelhessischen Wasserbetrieben, für die Stadt Gießen, durchführen zu können.

Die auf der Investitionsnummer 662009044 - Sanierung Landesstraßen im Ansatz 2014 noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 196.842,54 € können zur Deckung der veranschlagten, benötigten Mittel herangezogen werden, da diese in 2014 nicht mehr im vollen Umfang für weitere Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

| |
|--|
| |
|--|

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

| | | | | |
|---|--|--|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Amtsleiter/in | <input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin | <input type="checkbox"/> Magistrat | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen | | | | |
| bis 1.000,-- EUR | 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR | 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR | 25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR | über 50.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist. |
| genehmigt, Gießen _____ | | | | |
| Unterschrift | | | | |
| Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin | | | | |
| | | Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis | | |
| | | Unterschrift und Datum | | |

(wird von 20.1 ausgefüllt)

| | |
|---|-----------------------|
| | Datum und Handzeichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> geprüft 22. Aug. 2014 <i>Be</i> | |
| <input type="checkbox"/> gebucht | |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | |